

Einladung zur ordentlichen **GENERALVERSAMMLUNG 2025**

Mittwoch, 2. April 2025, 10.30 Uhr | Gemeindesaal, Dorfmat, 6343 Rotkreuz
Türöffnung: 10.00 Uhr

Spende

mobilezone wird an der Generalversammlung anstelle der Abgabe eines «Bhaltis» an die anwesenden Aktionäre eine Spende an die Stiftung Brändi leisten.

<https://braendi.ch>

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der mobilezone holding ag für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der mobilezone holding ag für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich hat die Konzernrechnung der mobilezone Gruppe und die Jahresrechnung der mobilezone holding ag geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten, diese zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Mit der Einführung von Artikel 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist die mobilezone holding ag verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Der Bericht enthält Angaben über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange muss der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 71 spezifizierten Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichtes.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche im Geschäftsjahr 2024 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.90 pro dividendenberechtigte Aktie.

Von der mobilezone holding ag gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend verändern.

Es bestehen keine Reserven aus Kapitaleinlagen mehr, welche in den vergangenen Jahren eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung ermöglichte. Die Reserven aus Kapitaleinlagen wurden mit der Ausschüttung im Jahr 2024 aufgebraucht.

Verwendung des Bilanzgewinnes 2024 und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende der mobilezone holding ag

| | | |
|---|-----|-------------|
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | CHF | 87 288 182 |
| Jahresgewinn 2024 | CHF | 39 308 389 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 126 596 571 |

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den Bilanzgewinn 2024 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|---|-----|-------------|
| Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.90 pro dividendenberechtigte Aktie (Vorjahr: CHF 0.496 und zusätzlich CHF 0.404 Reserven aus Kapitaleinlagen.) | CHF | -38 906 222 |
| Nicht auszuschüttende Dividende auf von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien | CHF | 63 345 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 87 753 694 |

Bei Annahme dieses Antrags wird die Auszahlung unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf den Dividendenbetrag von CHF 0.90 pro Aktie, am 11. April 2025 (ex-Datum 9. April 2025) erfolgen.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

4. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht (ab Seite 91 des Geschäftsberichts 2024) stellt die Entscheidungskompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dar. Er führt die Vergütungen auf, die im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleistet worden sind, sowie deren Aktienbesitz an der mobilezone holding ag. Die Vergütung des Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats Markus Bernhard ist in der Vergütung der Konzernleitung enthalten. Über den Bericht wird eine unverbindliche Konsultativabstimmung durchgeführt.

4.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus fünf Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von maximal CHF 0.55 Mio. (Vorjahr: CHF 0.55 Mio.).

Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Generalversammlung CHF 550'000 (Vorjahr: CHF 550'000) genehmigt, wovon CHF 517'000 (Vorjahr: CHF 531'000) ausgenutzt wurden. Dies entspricht einer Ausnützung von 94 Prozent (Vorjahr: 97 Prozent).

| in CHF | Beantragt | Genehmigt | Genutzt | Ausnützung |
|--------------------|-----------|-----------|---------|------------|
| Geschäftsjahr 2025 | 550 000 | n.a. | n.a. | n.a. |
| Geschäftsjahr 2024 | 550 000 | 550 000 | 517 000 | 94 % |
| Geschäftsjahr 2023 | 550 000 | 550 000 | 531 000 | 97 % |
| Geschäftsjahr 2022 | 630 000 | 630 000 | 572 000 | 91 % |

4.3 Genehmigung des Gesamtbetrages der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus drei Mitgliedern und des Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats, für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von CHF 3.8 Mio. (Vorjahr: CHF 3.8 Mio.).

Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Generalversammlung CHF 3'800'000 (2024: CHF 3'900'000) genehmigt.

| in CHF | Beantragt | Genehmigt | Genutzt | Ausnützung |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Geschäftsjahr 2026 | 3 800 000 | n.a. | n.a. | n.a. |
| Geschäftsjahr 2025 | 3 800 000 | 3 800 000 | n.a. | n.a. |
| Geschäftsjahr 2024 | 3 900 000 | 3 900 000 | 2 638 000 | 68 % |
| Geschäftsjahr 2023 | 4 300 000 | 4 300 000 | 3 300 000 | 77 % |
| Geschäftsjahr 2022 | 4 300 000 | 4 300 000 | 3 536 000 | 82 % |

5. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgenden fünf Personen je einzeln als Mitglied des Verwaltungsrates (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates enden mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2025. Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen von der Generalversammlung jährlich wiedergewählt werden.

Der Verwaltungsrat der mobilezone holding ag setzt sich aus vier nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern, gemäss der Definition der Unabhängigkeitskriterien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse, sowie dem Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats zusammen.

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

- a) Wiederwahl von Olaf Swantee
- b) Wiederwahl von Michael Haubrich
- c) Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger
- d) Wiederwahl von Markus Bernhard
- e) Neuwahl von Andreas Wyss

Erläuterung

Informationen zu den beruflichen Hintergründen, Mandaten und weiteren bedeutenden Tätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Geschäftsbericht 2024 auf Seite 80 bis 82 enthalten und auf der Website unter:

<https://www.mobilezoneholding.ch/de/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat.html>

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Olaf Swantee als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5.3 Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden drei Personen je einzeln als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen:

- a) Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger
- b) Wiederwahl von Olaf Swantee
- c) Wiederwahl von Michael Haubrich

Sofern Lea Sonderegger durch die Generalversammlung als Mitglied des Nomination & Compensation Committees gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie zur Vorsitzenden des Nomination & Compensation Committees zu ernennen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss den Statuten der mobilezone holding ag bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Nomination & Compensation Committees.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Advokatur Brandschenke, Rechtsanwalt Martin Dietrich, Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Advokatur Brandschenke, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Martin Dietrich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

5.5 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Wahl von BDO AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2025 als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterung

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. BDO AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Nähere Informationen zur Revisionsstelle, insbesondere zum leitenden Revisor und zu den Honoraren sind im Geschäftsbericht 2024 auf den Seiten 87 und 88 ersichtlich.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht / Protokoll ordentliche Generalversammlung 2024

Der Geschäftsbericht 2024 mit Jahresbericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Vergütungsbericht der mobilezone holding ag, den Berichten der Revisionsstelle, Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die übrigen Anträge des Verwaltungsrats und das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2024 liegen am Sitz der Gesellschaft, Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz, zur Einsicht auf. Zusätzlich sind das Protokoll und der Geschäftsbericht in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft erhältlich.

<https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/berichte.html>

(Geschäftsbericht)

<https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/downloads.html>

(Protokoll der ordentlichen Generalversammlung)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 24. März 2025 (17.00 Uhr MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 25. März 2025 bis zum 2. April 2025 werden keine Einträge ins Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 11. März 2025 bis 25. März 2025 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch elektronische Fernabstimmung Vollmacht und Weisungen erteilen. Die elektronische Teilnahme und allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Vollmachten und Weisungen sind bis einschliesslich Montag, 31. März 2025, 11.59 Uhr (MESZ) möglich. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite <https://mobilezone.netvote.ch> an und folgen Sie den Anweisungen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre können durch Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Rechtsanwalt Martin Dietrich, Advokatur Brandschenke, Brandschenkestrasse 51, 8002 Zürich, mit der Vertretung ihrer Aktienstimme(n) bevollmächtigen. Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht und Ihrer Weisungen das Vollmachtformular auf der Rückseite des Antwortscheines.

Spende

mobilezone wird an der Generalversammlung anstelle der Abgabe eines «Bhaltis» an die anwesenden Aktionäre eine Spende an die Stiftung Brändi (<https://braendi.ch>) leisten.

Nachhaltigkeit

Über den Online-Zugang <https://mobilezone.netvote.ch> können Sie uns anweisen, Ihnen in Zukunft die Informationen zur Einladung zur Generalversammlung per E-Mail zuzustellen. In diesem Falle werden Sie in Zukunft ein E-Mail mit einem Link zum Online-Portal erhalten und können in diesem Portal die Unterlagen der Generalversammlung ansehen, die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung vornehmen (elektronische Abstimmung) oder die Zutrittskarten zur Generalversammlung bestellen. Neu ist es möglich, auch die Zutrittskarten elektronisch zustellen zu lassen. Sie können dies im Online-Portal entsprechend auswählen.



Möchten Sie diese
Einladung zukünftig nur
noch papierlos erhalten?



Wählen Sie den elektronischen Versand
unter mobilezone.netvote.ch